DIE LINKE. Sachsen
Landesvorstand

B 7 – 253-1

Hygienekonzept der 1. Tagung des 16. Landesparteitages in Schkeuditz

Beschluss aus der Landesvorstandssitzung vom 15. Oktober 2021
zuletzt geändert in der Landesvorstandssitzung vom 5. November 2021

Beschluss:	Der Landesvorstand der LINKEN Sachsen beschließt das vorgelegte Hygienekonzept für die 1. Tagung des 16. Landesparteitag am 13./14. November 2021 in Schkeuditz.
Anlagen:	Hygienekonzept
politische Botschaft:	-
Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit:	Veröffentlichung im Internet (www.dielinke-sachsen.de)
weitere Maßnahmen:	-
Finanzen:	In Abstimmung
Die Vorlage wurde abgestimmt mit:	-
Den Beschluss sollen erhalten:	Landesvorstandsmitglieder/ Landesratsmitglieder/ Kreisvorsitzende/ Kreisgeschäftsführer*innen/ Ortsvorsitzende/ sächsische Mitglieder im Bundesausschuss/ Pressesprecher und Fraktionsgeschäftsführer der Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag/ Landesparteitagsdelegierte/ sächsische Bundesparteitagsdelegierte/ Sprecher*innen der Landesweiten Zusammenschlüsse/ Abgeordnete im Europaparlament, Bundestag und Landtag/ sächsische Parteivorstandsmitglieder/ Regionalmitarbeiter*innen der Landtags- und Bundestagsfraktion/ Mitarbeiter*innen Landesgeschäftsstelle/ Jugendkoordinator*in/ Landesinklusionsbeauftragte*r

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 1 Enthaltungen: 0

F.d.R.

Dresden, 15.10.2021

Andrea Kubank
Landesschatzmeisterin

Konzept zur Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen

Veranstaltung:	*1. Tagung des 16. Landesparteitages*
Datum:	*Samstag, 13. und Sonntag, 14. November 2021*
Ort:	*GLOBANA Airport Messe & Conference Center,* *Münchener Ring 2, 04435 Schkeuditz/Leipzig*
Ansprechpartner:	*Tino Wehner* *DIE LINKE. Sachsen* *Kleiststr. 10 A, 01129 Dresden*

1. Ausgangslage und Zielstellungen

Durch die vorliegenden Impfangebote für breite Bevölkerungsschichten können Veranstaltungen, Tagungen und Konferenzen inzwischen unter gänzlich anderen Rahmenbedingungen stattfinden als noch im Frühjahr diesen Jahres. Trotzdem müssen Teilnehmer:innen, Mitarbeiter:innen, Pressevertreter:innen und Gäste bestmöglich vor einer Infektion mit SARS-CoV-2 geschützt und die Ausbreitung des Virus weiterhin verhindert werden.

Um diese Ziele zu erreichen, wird der Zutritt zur Veranstaltung nur geimpften, genesenen oder getesteten Personen gestattet und es müssen die AHA+L Regeln von den Teilnehmer:innen weiter eingehalten werden.
Da Stand heute (15. Oktober 2021) nicht absehbar ist, wie sich die für die gesetzlichen Rahmen immer noch relevante Inzidenz im Landkreis Nordsachsen entwickelt, werden die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen inzidenzunabhängig angewendet.

Laut aktueller sächsischer Corona-Schutz-Verordnung sind für Veranstaltungen Hygienekonzepte schriftlich zu erstellen, umzusetzen und ggf. der zuständigen kommunalen Behörde auf Anfrage zur Prüfung vorzulegen. Das vorliegende Hygienekonzept fasst alle aktuell vorgeschriebenen und durch den Landesverband fakultativ ergriffenen Maßnahmen zusammen. Ferner wurde dieses Hygienekonzept erarbeitet um:

- Dem verantwortlichen Gremium (dem Landesvorstand der LINKEN Sachsen) ein Konzept zur Verfügung zu stellen, auf dessen Grundlage es sich für die Durchführung der Veranstaltung verantwortlich zeichnen kann.

- Den Mitarbeiter:innen der Landesgeschäftsstelle, hinsichtlich des erhöhten Planungsaufwandes durch die Infektionsschutzmaßnahmen, genügend Planungsvorlauf zu bieten.

- Der zuständigen kommunalen Behörde (dem Gesundheitsamt des Landkreises Nordsachsen) auf Anfrage ein Hygienekonzept zur Prüfung vorlegen zu können.

2. Maßnahmen

a) 3G-Regelungen

Zutritt zur Veranstaltung erhält nur, wer geimpft, genesen oder getestet ist.

- **Getestete** Personen müssen am Tag der Beratung einen Negativtest vorlegen, der nicht älter als 24 Stunden ist. Die Kosten des Tests werden übernommen.

- **Geimpfte** können als Nachweis ihren Impfausweis, eine Impf-Ersatzbescheinigung, oder den elektronischen Nachweis durch die CovPass-App oder die Corona-Warn-App vorlegen. Seit der letzten erforderlichen Einzelimpfung müssen mindestens 14 Tage vergangen sein.

- Einmalig Geimpfte, die eine PCR-bestätigte Infektion hinter sich haben gelten ebenfalls als geimpft.

- **Genesene** benötigen den Nachweis für einen positiven PCR-Test, der mindestens 28 Tage und maximal 6 Monate zurückliegt. Dieser Nachweis kann entweder der Laborbefund, eine ärztliche Bescheinigung im Original, oder ein digitaler Nachweis (bspw. per App) sein.

- Zum Abgleich muss neben den Nachweisen immer ein gültiger Personalausweis oder ein anderes Ausweispapier mit sich geführt werden. Geimpfte, genesene und getestete Personen müssen weiterhin die AHA+L-Regeln einhalten und für die Inanspruchnahme der Angebote bzw. Erleichterungen frei von Symptomen sein.

– Unabhängig vom Impfstatus wird allen Teilnehmer:innen empfohlen sich vor Beginn der Tagung selbstständig auf eine vorliegende Covid19-Infektion zu testen.

b) Hygienemaßnahmen

- Personen mit Symptomen, die auf eine SARS-CoV-2-Infektion hindeuten, ist eine Teilnahme an der Tagung untersagt. Alle Teilnehmer:innen werden im Vorfeld der Veranstaltung eindeutig darauf hingewiesen und gebeten, im Zweifelsfall rechtzeitig ihren Kreisverband zu informieren um ggf. den/die Ersatzdelegierte einsetzen zu können.

- Das Tragen einer FFP2-Maske ist im Innenbereich der Halle für alle Teilnehmer:innen Pflicht. Ausgenommen ist der eigene Sitzplatz und weitere Ausnahmen sind Vorstellungsreden, Redebeiträge und Pressefotos.

- Der Veranstalter stellt am Einlass kostenlos FFP2-Masken zur Verfügung.

- An allen Eingängen zur Halle und zum Saal sowie an Toiletten und Arbeitsräumen wird Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

- Das Verteilen von Material auf Tischen im Saal, im oder vor dem Objekt ist untersagt.

c) Abstandsregeln

- Der Saal im Tagungsobjekt wird so bestuhlt, dass zwischen jedem Sitzplatz 1,5 Meter Platz sind; Jede:r Teilnehmer:in bekommt einen festen Sitzplatz zugewiesen.

- Der Abstand von 1,5 Meter ist von den Teilnehmer:innen in allen Bereichen des Objektes einzuhalten. Der Veranstalter gewährleistet überall und jederzeit genügen Platz dafür zur Verfügung zu stellen.

- Zusammen mit dem Objekt wird ein Wege-Konzept für das gesamte Tagungsobjekt erarbeitet um Menschenansammlungen zu vermeiden.

d) Kontaktnachverfolgung

- Die Kontakterfassung findet datenschutzkonform über einen QR-Code der Corona-Warn-App oder analog per ausgefülltem Zettel statt.

- Von allen Personen, die sich während des Aufbaues und der Tagung selbst im Veranstaltungsobjekt aufhalten, werden folgende Daten erfasst:

- Name und Vorname
- aktuelle Wohnanschrift
- E-Mailadresse
- Telefonnummer oder Mobiltelefonnummer (so vorhanden)

- Im Falle der Delegierten und Berater:innen werden die Daten aus der Mitgliederdatenbank zum Abgleich vorgelegt.

- Alle Teilnehmer:innen werden im Vorfeld gebeten, die Corona-Warn-App des Robert-Koch-Institutes auf ihrem Smartphone (so vorhanden) zu installieren und während der Versammlung sowie der An- und Abreise aktiviert zu haben. Die Bitte wird mit Hinweis auf die hohen Datenschutzstandards der App versehen und ein kurzer Installations-Hinweis bei den Antrags-Unterlagen eingefügt.

e) Kinderbetreuung

- Eine Kinderbetreuung wird unter Einhaltung aller Infektionsschutzmaßnahmen angeboten. Schulpflichtige Kinder gelten als getestet.